

Vollkostenvergleich Nahwärme – Heizöl

Ein Einfamilienhaus (70er Jahre) mit einer Heizlast von bspw. 15 kW hat bisher z. B. 3.200 Liter Heizölverbrauch (32.000 kWh eingesetzte Energie, ca. 22.400 kWh Nutzenergie). Ein Liter Heizöl enthält zwar 10 kWh, davon nutzbar sind aber nur etwa 7 kWh, denn eine typische Ölheizung im Bestand hat einen Jahresnutzungsgrad von ca. 70 %. Um Ihren ungefähren Bedarf an Nahwärme in kWh zu ermitteln, müssen Sie Ihren bisherigen Ölverbrauch in Litern mit 7 multiplizieren. Beispiel: Bisher 3.200 Liter Ölbedarf ergibt rund 22.400 kWh Nutzenergie aus unserem Wärmenetz.

Für den Vollkostenvergleich wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Der Ölpreis lag im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei rund 1 € pro Liter.
(alle Euro/Cent-Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer)

Heizöl (3.200 Liter x 1,00 €/l) 3.200 Euro

Betrieb (Schornsteinfeger, Reparatur, Wartung)..... 400 Euro

Kauf Ölheizung (umgelegt pro Jahr) 1.750 Euro

Vollkosten Ölheizung Gesamt (jährlich)5.170 Euro

Nahwärme regenerativ 22.400 kWh x 13,92 ct/kWh 3.118 Euro

Grund- und Servicepreis..... 952 Euro

Anschlussbeitrag.....17.850 Euro

Abzüglich (mind.) 30 % Förderung.....- 5.355 Euro

oder

Abzüglich (mind.) 46 % Förderung bei Eigennutzung.....- 8.211 Euro

30 % Förderung = 12.495 Euro

46 % Förderung = 9.996 Euro

Umgelegt pro Jahr..... /40 Jahre

30 % Förderung = 312 Euro

46 % Förderung = 241 Euro

Vollkosten Nahwärme Gesamt (jährlich) 30 % Förderung = 4.382 Euro

46 % Förderung = 4.311 Euro

Ersparnis von mehreren hundert Euro pro Jahr!

(Weitere Informationen auf der Rückseite)

Wichtig: Beim Vollkostenvergleich sind die drei folgenden Rahmenbedingungen zusätzlich zu berücksichtigen:

1. Biotreppe

Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) entfällt unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht, beim Heizungstausch eine Heizungsanlage zu installieren, die zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Stattdessen ist vorgeschrieben, dass neu installierte Öl- und Gasheizungen im Gebäudebestand schrittweise mit einem steigenden Anteil klimaneutraler Brennstoffe betrieben werden müssen.

Ab 1. Januar 2029: mindestens 10%

- Ab 1. Januar 2030: mindestens 15%
- Ab 1. Januar 2035: mindestens 30%
- Ab 1. Januar 2040: mindestens 60%

Dieses Stufenkonzept wird als Biotreppe bezeichnet.

2. CO₂-Preis

Um den CO₂ Ausstoß zu verringern wurde der CO₂-Preis eingeführt. Dieser steigt bis zum Jahr 2027 an (mögliche Verschiebung auf 2028). Anschließend wird der Preis durch den Handel am freien Markt bestimmt.

3. Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg schreibt vor, dass Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem Austausch ihrer Heizungsanlage mindestens 15 % erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung nutzen müssen. Der erforderliche Anteil kann auf verschiedene Weise erfüllt werden, beispielsweise durch den Einsatz erneuerbarer Energien, energetische Sanierungsmaßnahmen oder anerkannte Ersatzmaßnahmen.